

INFORMATIONSBLETT ZUR NACHMITTAGSBETREUUNG

1. Was bietet die Nachmittagsbetreuung?

Die Schüler werden von Montag bis Donnerstag bis 17.00 Uhr, am Freitag bis 16.30 Uhr betreut. Selbstverständlich können die Schüler auch früher entlassen werden, wenn sie eine schriftliche Entschuldigung vorweisen bzw. von einem Elternteil abgeholt werden.

Die Nachmittage gliedern sich in Freizeitstunden, Lernstunden (individuelle Lernzeiten) und Fachlernzeiten (gegenstandsbezogene Lernzeiten).

Von Montag bis Donnerstag findet jeden Tag in der 8. oder 9. Stunde eine Deutsch-, eine Englisch- und eine Mathematikfachlernzeit statt. Diese Stunden dienen dazu, den bereits durchgenommenen Stoff zu wiederholen und durch gezielte Übungen zu festigen. Auch Hausübungen für das jeweilige Fach, dem die Fachlernzeit gewidmet ist, werden gemacht. Diese Fachlernzeiten sind in einen fixen Nachmittagsbetreuungsstundenplan eingebettet. Zusätzlich gibt es jeweils eine oder zwei „kreative“ Fachlernzeiten, die einem Thema od. Fach gewidmet sind. Freitag ist keine Fachlernzeit.



In den Lernstunden (8. oder 9. Stunde), die an jedem Nachmittag angesetzt sind, werden Hausübungen aller Art (schriftliche Arbeiten, Lernen für Stundenwiederholungen, Prüfungen, Tests und Schularbeiten) erledigt. Der anwesende Lehrer kontrolliert die Hausübungen auf Vollständigkeit, aber nicht auf Fehler.

In den Freizeitstunden können sich die Schüler diversen Spielen widmen (Gesellschaftsspiele, Tischtennis, Softball, Bewegung im Freien / Herderpark bzw. Sportplatz).

2. Mittagessen:

Es besteht die Möglichkeit, täglich ein Mittagessen online zu bestellen (www.ehba.at/grg11). Es gibt mehrere Speisen zur Auswahl. Ein Essen kostet ungefähr 5 Euro.

3. Was kostet die Nachmittagsbetreuung pro Monat?

5 Tage	88,00 Euro
4 Tage	70,40 Euro
3 Tage	52,80 Euro
2 Tage	35,20 Euro
1 Tag	26,40 Euro

Die Kostenbeiträge werden über Erlagschein oder Einziehungsauftrag von der Buchhaltung des Stadtschulrates eingehoben, wobei eine Einziehungsermächtigung die Arbeit und Kosten für beide Seiten minimiert!

Für einkommensschwache Eltern besteht die Möglichkeit um Ermäßigung des Betreuungsbeitrages anzusuchen.

Die Antragsformulare erhält man nach erfolgter Anmeldung in der Schule. Wenn diese vollständig ausgefüllt sind, so werden sie von der Schule an die Schülerbeihilfenbehörde weitergeleitet.

4. Anmeldung

Am Tag der Klasseneröffnung im September werden die Anmeldeformulare für die Nachmittagsbetreuung ausgeteilt. Die ausgefüllten Anmeldungen werden bereits am nächsten Tag wieder eingesammelt. Die Anzahl der Tage (Festlegung auf bestimmte Wochentage noch nicht notwendig!), an denen die Kinder betreut werden sollen, muss zu diesem Zeitpunkt bereits feststehen, auch wenn es noch keinen fixen Stundenplan gibt. Die Eltern müssen sich zwar sehr früh festlegen, dafür werden ihre Kinder bereits ab Mittwoch in der ersten Schulwoche am Nachmittag betreut.

Schüler, die die Nachmittagsbetreuung nur einen Tag oder zwei Tage besuchen wollen, können bis Ende Oktober nachgemeldet werden.

Überbrückungsaufsicht: Schüler die Nachmittagsunterricht haben und auf diesen warten müssen, haben die Möglichkeit, sich für 2x zwei Stunden pro Woche für Überbrückungsstunden anzumelden. Diese Aufsicht ist kostenlos.

5. Abmeldung – Ummeldung

Ab- und Ummeldungen sind nur mit Beginn des 2. Semesters möglich. Ab- und Ummeldungswünsche müssen der NB-Leitung (Mag. Thomas Geier) drei Wochen vor Ende des ersten Semesters schriftlich bekannt gegeben werden. Die Einhaltung dieser Frist wird sehr streng gehandhabt.

